

Hausordnung Containergebäude

Die Hausordnung soll unseren Umgang regeln, das Lernen und Lehren leichter machen und das Leben und Arbeiten in der Schule verbessern helfen. Sie ergänzt die Schulvereinbarung und ist in ihrem Geiste umzusetzen.

1. Verantwortung für Klassenzimmer, Schulgelände und Umwelt und sich selbst

- Mittelpunkt unseres schulischen Arbeitens sind Klassenzimmer und Fachräume. Wir gestalten und pflegen sie so, dass wir uns gerne in ihnen aufhalten und eine gute Unterrichtsatmosphäre entsteht. Die Klassengemeinschaft und insbesondere die von ihr bestellten Ordnungsdienste übernehmen dafür die Verantwortung.
- Bei Unterrichtsende werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen, die Jalousien hochgefahren, die Beleuchtung und alle elektronischen Geräte ausgeschaltet sowie Tafel und Boden sauber hinterlassen. Der Müll wird sortiert und regelmäßig in die entsprechenden Behälter entsorgt.
- Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulbereich, einschließlich der Außenanlagen. Auch die Sanitäreinrichtungen verlassen wir so, wie wir sie vorzufinden wünschen. Die klassenübergreifend zu erledigenden Aufgaben (z. B. der Pausendienst) werden gewissenhaft erfüllt.
- Wir gehen mit Schuleigentum (Schulgebäude, Möbeln, Geräten, Büchern, etc.) sorgfältig um. Wir stehen dazu, wenn wir etwas beschädigt haben. Beschädigungen oder Gefahrenpunkte werden umgehend einer Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Jede Reparaturmaßnahme verursacht Kosten und geht somit zu Lasten von Neuanschaffungen.
- Die Schule ist ein Lern- und Arbeitsort. Dies wird auch durch angemessene Kleidung ausgedrückt.
- Wir achten darauf, uns im Umfeld der Schule angemessen zu bewegen, d. h. wir verursachen keinen Schmutz und Lärm in den umgebenden Gebäuden, insbesondere dem Einkaufszentrum, und konsumieren im Sichtbereich der Schule weder Alkohol, Zigaretten noch andere Rauschmittel.

2. Allgemeine Regeln und Richtlinien

- Während der Unterrichtszeit, einschließlich Pausen und Vertretungs- bzw. EVA-Stunden, dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 11¹ den Pausenbereich nicht verlassen. Während der im Stundenplan festgelegten Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 11 den Pausenbereich verlassen, sofern sie nicht für ein offenes Ganztagsangebot (OGTS) am

¹ Im Schuljahr 2023/24 dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 als Übergangsregelung den Pausenbereich noch verlassen.

Nachmittag angemeldet sind. Der Unterricht darf durch das Verhalten während Vertretungs- und EVA-Stunden nicht gestört werden.

- Schülerinnen und Schüler, die für offene Ganztagsangebote (OGTS) am Nachmittag angemeldet sind, dürfen während dieser Zeit und in der Mittagspause das Schulgelände bzw. den Pausenbereich nicht verlassen.
- Befindet sich keine Lehrkraft im Klassenzimmer, bleiben die Schülerinnen und Schüler im Raum und verhalten sich ruhig, bis eine Lehrkraft eintrifft oder eine Beaufsichtigungsregelung getroffen ist. Die Zimmertür bleibt offen. Die Klassensprecher melden die Abwesenheit der Lehrkraft 10 Minuten nach stundenplanmäßigem Unterrichtsbeginn im Sekretariat. Darüber hinaus dürfen Schülerinnen und Schüler nicht unbeaufsichtigt im Klassenzimmer bleiben.
- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in der Pause den jeweiligen Unterrichtsraum, der von der Lehrkraft verschlossen wird, und die oberen Stockwerke. Bedingt durch anderweitige Nutzung, z. B. Schülerlesebibliothek (A 104) oder Offene Ganztagsbetreuung (OGTS), kann der Zugang in den Pausen gestattet werden. Der Aufenthalt im Oberstufenbereich B 1.OG und in A103 ist grundsätzlich nur den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen Q12 und Q13 erlaubt².
- Im Unterricht wird nicht gegessen und nur nach Absprache getrunken. Während des Stundenwechsels findet kein Pausenverkauf statt.
- Die ins Freie führenden Notfalltüren dürfen nur im Alarmfall benutzt werden.
- Unterrichtsstörende oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule gebracht werden. Die Schule ist verpflichtet, solche Gegenstände sicherzustellen. Glasflaschen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht zulässig.
- Auf dem Schulgelände ist das Rauchen nicht gestattet.
- Fahrräder werden ausschließlich an dafür vorgesehenen Abstellplätzen abgestellt. Der Durchgang zum Lehrerparkplatz muss freigehalten werden (Markierung beachten!). Das Parken auf dem Lehrerparkplatz ist Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nicht gestattet.

3. Elektronische Geräte

siehe Nutzungsvereinbarung für digitale Endgeräte

4. Mensa (A011) /Aula im Erdgeschoss

- Während der Essenszeiten haben im gesamten Mensabereich diejenigen Schülerinnen und Schüler Vorrang, die sich in der schuleigenen Mensa verpflegen.

² Im Schuljahr 2023/24 dürfen sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 in diesem Bereich noch aufhalten.

- Warme Speisen und/oder Speisen, die auf Tablett, mit Geschirr und mit Besteck serviert werden, werden ausschließlich in der Mensa verzehrt (Ausnahme: Take-away-Speisen). Das Geschirr und Mobiliar darf nur für Essen verwendet werden, das in der Mensa erworben wurde. Das Verzehren von Speisen auf dem Boden ist aus hygienischen Gründen zu unterlassen.
- Die Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Mensa sind zu befolgen. Die Mensatische werden nach jeder Nutzung gewischt und sauber hinterlassen, Essensreste und Müll in der aufgestellten Station entsorgt.
- Lieferungen von Fremdanbietern aufs Schulgelände, z. B. Pizzaservices, sind nur außerhalb der Geschäftszeiten der Mensa und nur in Ausnahmefällen zulässig. Fremder Müll wird nicht in der Schule, sondern zuhause entsorgt.

5. Verhalten bei Alarm

- Bei Alarm ertönt über die Lautsprecher ein Sirenenton. Der Unterricht wird sofort abgebrochen. Die Schülerinnen und Schüler schließen die Fenster, verlassen unverzüglich die Räume und versammeln sich am vorgesehenen Treffpunkt. In jedem Klassenzimmer hängt ein Plan über den einzuschlagenden Fluchtweg und den Sammelplatz. Die Lehrkraft muss über die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler auf dem Sammelplatz Auskunft geben können.

Die Hausordnung für das Containergebäude wurde in der vorliegenden Form am 20.03.2024 in Kraft gesetzt.

gez. Sabine Ratberger

gez. Melanie Kühle

gez. Matteo Krobs

Schulleiterin

Elternbeiratsvorsitzende

Erster Schülersprecher